

ein Hinweis:



sicher oder nicht?

... unser Versuch, auf ein wichtiges Thema hinzuweisen...

Beschaffenvorgaben für einbruchhemmende Eigenschaften im Bereich von Fenstern und Türen werden sehr oft in einer nicht eindeutigen Beschreibung angegeben; oft weil mindestens einer der Beteiligten in fachlicher Sicht leider nicht auf aktuellem Stand ist.

Eine einfache Orientierung bilden die normierten Eigenschaften nach den europäischen Normen **DIN EN 1627ff.**

Diese Normengruppe wurde zuletzt im Jahr 2011 den aktuellen Anforderungen angepasst.

RC = resistance class

(Widerstandsklasse)

Bauprodukte mit einer ausgewiesenen RC-Eigenschaft müssen eine **dauerhafte Kennzeichnung** haben. Außerdem **muss** die RC-Eigenschaft auch auf dem jeweiligen **CE**-Kennzeichen angegeben sein.

Für die jeweiligen Einbauarbeiten in das Bauwerk muss der ausführende Unternehmer eine für jedes einzelne Element eindeutig zuordenbare Ausführungs- /Montagbescheinigung ausfertigen.

Mit dieser eigenhändig unterschriebenen Ausführungsbescheinigung bestätigt der Fachunternehmer die Konformität /Übereinstimmung seiner Arbeiten mit der Montageanleitung aus dem Prüfzeugnis-Kontext.

Fehlen Produktzertifikate oder eine Montagebescheinigung liegt **ein wesentlicher Mangel** vor. Eine Leistungsabnahme kann verweigert werden.

Tipp

Die durchbruchhemmenden Eigenschaften von Verbundsicherheitsgläsern gelten i.d.R. nur bei üblichen Raumtemperaturen, deshalb dieses Glas sinnvollerweise auf der Raumseite anordnen.

Wesentlich komplexer wird es dann, wenn für Glas und Verglasung eine Durchbruchhemmung mit Schalldämmung oder /und Absturzsicherung kombiniert werden soll /muss.

(Frank GöHLER)

Thema der nächsten
Ausgabe:

Falz-Mittel-Dichtung

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: info@TreffPunkt-Gutachter.de